

Per Mail: spr@bk.admin.ch

Bern, 12. April 2024

Vernehmlassung: Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die vorliegende Vorlage beantragt Änderungen im Bundesgesetz über die politischen Rechte sowie in der Verordnung über politische Rechte. Mit diesen Änderungen soll unter anderem die Motion 20.3419 Rieder umgesetzt werden, welche Regeln für die Verschiebung von Abstimmungen im Gesetz verankern möchte. Auch werden in Umsetzung der Motion 22.3933 Stöckli Änderungen am Rechtsmittelweg bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden vorgeschlagen. Im Auftrag der Motion 22.3371 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates soll zudem sichergestellt werden, dass Menschen mit einer Sehbehinderung ihr Stimmrecht selbständig ausüben können. Schliesslich beantragt der Bundesrat weitere Anpassungen, so zum Beispiel im Bereich der Abstimmungstermine.

Die Mitte begrüsst im Grundsatz die beantragten Änderungen. Diese stärken die politischen Rechte und gewähren Planungssicherheit.

Ausübung von politischen Rechten in Krisenzeiten gewährleisten

Die Dringlichkeitsgesetzgebung während der Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass dem Parlament und der Regierung in ausserordentlichen Situationen die nötige gesetzliche Grundlage fehlt, um die Handlungsfähigkeit des direkt-demokratischen Systems der Schweiz zu gewährleisten. Aus diesem Grund unterstützt Die Mitte die in der Vorlage vorgeschlagene Regelung, welche die Kompetenz zur Absage beziehungsweise Verschiebung einer Volksabstimmung explizit im Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) verankern möchte. Die Mitte ist sich bewusst, dass der gesetzgeberische Handlungsspielraum bei den eidgenössischen Nationalratswahlen und bei den Sammelfristen für fakultative Referenden und Volksinitiativen beschränkt ist, da die jeweiligen Fristen in der Bundesverfassung verankert sind. Nichtsdestotrotz sollten aus ihrer Sicht auch der Stillstand politischer Fristen sowie das Verschieben von Wahlen in einem ordentlichen Gesetz geregelt werden, wie dies von Mitte-Ständerat Beat Rieder verlangt wird.

Politische Grundrechte für Menschen mit einer Sehbehinderung

Menschen mit einer Sehbehinderung sind heute bei ihrer Stimmabgabe auf die Unterstützung einer Drittperson angewiesen. Dadurch kann das Wahl- und Stimmgeheimnis nicht gewahrt werden. Für Die Mitte ist es wichtig, dass betroffene Menschen ihre politischen Grundrechte selbständig ausüben können. Aus diesem Grund begrüsst sie die Einführung von Abstimmungsschablonen für Menschen mit einer Sehbehinderung. Dies trägt auch dem 2002 verabschiedeten Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung Rechnung.

Frühere Festlegung der Abstimmungsvorlagen

Im Rahmen der vorliegenden Vorlage sollte aus Sicht der Mitte auch eine Änderung der Frist für die Festlegung der Abstimmungsvorlagen geprüft werden. Heute muss der Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festlegen, welche Vorlagen zur Abstimmung gelangen. Um für alle involvierten Akteure mehr Teilhabe zu ermöglichen und Planbarkeit zu schaffen, zum Beispiel im Hinblick auf die Meinungsbildung und Parolenfassungen, schlägt Die Mitte vor, diese Frist neu auf sechs Monate festzulegen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz